



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

Stellvertreter

Bürgermeister Horst Gölzenleuchter, Büttelborn
buergemeister@buettelborn.de

Stellvertreterin

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
katrin.eder@stadt.mainz.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert
flk-frankfurt@web.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum: 23. November 2012

Pressemitteilung

Fluglärmkommission steht hinter Thomas Jühe

Vorstand der Fluglärmkommission weist Rücktrittsforderungen gegenüber dem Vorsitzenden als völlig absurd zurück

Der Vorstand der Fluglärmkommission zeigt sich entrüstet über die in der letzten Zeit öffentlich gemachten Rücktrittsforderungen gegenüber dem langjährigen Vorsitzenden Thomas Jühe. Forderungen dieser Art werden vom Vorstand nachdrücklich zurück gewiesen, betonen die stellvertretenden Vorsitzenden Katrin Eder und Horst Gölzenleuchter: „Die Einschätzungen des – von kommunalen Vertretern einstimmig gewählten – Vorsitzenden stützen sich auf die Entscheidungen und Beratungsergebnisse der Fluglärmkommission!“

Der Vorstand der Fluglärmkommission dankt dem Vorsitzenden ausdrücklich für seinen unermüdlichen Einsatz gegen den Ausbau des Flughafens und die Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes – ein Engagement, was man zu diesem Zeitpunkt bei zahlreichen anderen Vertretern vermissen konnte.

Thomas Jühe, der seit 2003 Vorsitzender der Fluglärmkommission Frankfurt sowie der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) ist, arbeitet seit Jahrzehnten außerordentlich engagiert für eine Verbesserung der Fluglärmsituation rund um den Flughafen Frankfurt sowie für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene. Der Vorsitzende kennt aufgrund seiner Herkunft das Flughafenumland und die jeweiligen Betroffenheiten sehr genau und ist zudem als Experte der technischen und politischen Zusammenhänge im Bereich des Fluglärmschutzes bundesweit beispiellos anerkannt. Sein Handeln als Vorsitzender der Fluglärmkommission ist und war stets an der Sache orientiert und völlig losgelöst von parteipolitischen oder geographischen Gesichtspunkten, wie die stellvertretenden Vorsitzenden unterstreichen.

Katrin Eder weist darauf hin, dass das aktuelle Nachtflugverbot für planmäßige Flüge zwischen 23:00 und 5:00 Uhr von Herrn Jühe und anderen Musterklägern erwirkt und anschließend ganz maßgeblich von Herrn Jühe gesichert wurde: Die vom



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Bundesverwaltungsgericht festgestellten Vorgaben zur Kernnacht beruhen ausschließlich auf einer Auslegung des § 29b LuftVG, welchen die aktuelle Bundesregierung zu Lasten der Fluglärm betroffenen ändern wollte und dies auch im Koalitionsvertrag dargestellt hat. Die Änderung wurde aufgrund des massiven Einsatzes von Herrn Jühe, der die Mandatsträger informierte und Öffentlichkeit herstellte, nicht in Angriff genommen: Man kann sicherlich behaupten, dass es ohne den drastischen Einsatz von Herrn Jühe und den Protest der Bevölkerung zur Änderung dieser für die Fluglärm betroffenen so wichtigen Regelung gekommen wäre, hebt die Umweltdezernentin von Mainz hervor.

Darüber hinaus ist es dem langjährigen Vorsitzenden gelungen, die Einwirkungsmöglichkeiten der demokratisch legitimierten Anwohnervorteiler bei der Entscheidung über Fluglärmmaßnahmen deutlich zu stärken: „Zu keinem Zeitpunkt genoss die Arbeit der Fluglärmkommission so viel Wertschätzung auch bei den zu beratenden Institutionen wie in den letzten Jahren“, erklärt der Bürgermeister aus Büttelborn, Horst Gölzenleuchter. Dabei gehören eine klare Verständigung über die aktuellen Problemstellungen mit allen Beteiligten von der Luftverkehrswirtschaft bis zu den Anwohnervorteilern zu einer der wichtigsten Arbeitsgrundlagen der Fluglärmkommission.

In den Beratungen der Fluglärmkommission wurde bisher auf eine ausgewogene Behandlung aller Themenbereiche geachtet. Dies sollte auch zukünftig gewährleistet sein und entspricht dem Anspruch der Fluglärmkommission, eine gerechte Beratung für das gesamte Flughafenumland zu erreichen und hierbei keine Region zu benachteiligen. In diesem Sinne wird auch die Beurteilung von Fluglärmmaßnahmen in der Fluglärmkommission anhand einer Gesamt-Fluglärmbeurteilung vorgenommen und ist damit nicht an Landesgrenzen oder Ähnlichem ausgerichtet. Schließlich ist auch die Mitgliedschaft in der Fluglärmkommission an objektiven Kriterien ausgerichtet, wie dem nach dem Fluglärmenschutzgesetz festgesetzten Lärmschutzbereich und dem Frankfurter Fluglärmindex. Auch hier findet keine geographische Andersbehandlung, wie zuweilen behauptet, statt. Angemerkt sei ergänzend, dass die Entscheidung über die Berufung vom Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium und nicht der Fluglärmkommission selbst getroffen wird.

Der Vorstand der Fluglärmkommission appelliert nachdrücklich an alle im Fluglärmenschutz aktiven Verantwortlichen, zukünftig wieder an einem Strang zu ziehen, um hierdurch zum Wohle der Fluglärm betroffenen gemeinsam weitere Verbesserungen im Fluglärmenschutz zu erreichen!

Für den Vorstand der Fluglärmkommission:

Katrin Eder
Stellvertretende Vorsitzende

Horst Gölzenleuchter
Stellvertretender Vorsitzender